



## **Bekanntmachung**

### **des Amtes Kisdorf**

Die Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Oersdorf, Sievershütten, Struvenhütten, Stukenborn, Wakendorf II und Winsen suchen für die

#### **Amtszeit 2024 – 2028 Schöffen/innen und Jugendschöffen/innen.**

Schöffen/innen und Jugendschöffen/innen wirken als ehrenamtliche Richter am Amts- oder Landgericht direkt an der Rechtsprechung in Strafsachen mit, was die Bürgerbeteiligung in der Straf- bzw. Jugendstrafgerichtsbarkeit sicherstellt.

Grundsätzlich bewerben kann sich jede Einwohnerin und jeder Einwohner der vorgenannten Gemeinden, die/der die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt und am 01.01.2024 (Beginn der Amtsperiode) mindestens 25 Jahre und höchstens 69 Jahre alt ist.

Schöffen/innen sollten über soziale Kompetenz und Lebenserfahrung verfügen, um sich unparteilich und objektiv an der Rechtsprechung beteiligen zu können.

Als Jugendschöffe/in sind sowohl Erfahrungen in der Jugenderziehung als auch erzieherische Befähigung von Vorteil.

**Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann bewerben Sie sich gerne bis zum 01.04.2023.**

Das entsprechende Bewerbungsformular kann beim Amt Kisdorf (Frau Hübner, Tel.: 04191-950647) angefordert oder unter [www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de) heruntergeladen werden.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf der Internetseite [www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de).